

IV.

Organisationsfragen der Schrebergartenbewegung.

Die großen Erfolge, welche die Kleingartenbewegung in den letzten Jahren errungen haben, dankt sie neben dem immer mehr um sich greifenden Verständnis für ihre Bedeutung vor allem dem Umstande, daß ihre Anhänger endlich daran gingen sich in Gruppen zusammenzuschließen und für sich eine Wirtschaftsorganisation zu finden. Gerade zur rechten Zeit ist den Wiener Kleingärtnern die richtige Erkenntnis gekommen, daß gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam ausgetragen werden müssen, wenn sie mit Erfolg ins Werk gesetzt werden sollen. Die ganze große Bewegung war nahe daran, an ihrem ungestümen, regellosen Wachstum zu scheitern, doch die Wiener Kleingärtner haben am Ende doch bewiesen, daß sie praktisch zu denken und zu handeln verstehen. Den wenigen Schrebergartenvereinen, die Wien zu Beginn des Krieges zählte, hat sich bis heute eine große Zahl neuer Organisationen angeschlossen. Was an dieser Organisationsarbeit besonders wohlthuend anmutet, ist, daß sie nicht in öde Vereinsmeierei ausartete. Diese Kleingärtner-Organisationen zeigen sichtlich das Bestreben sich einander anzupassen, kleinere Vereine gehen wo nur irgend möglich in großen Organisationen auf, und die großen Vereine selbst schließen sich nach Möglichkeit zu Verbänden zusammen. Auf dem Gebiete dieser Organisationsarbeit, welche für die gesamte Bewegung von ganz ungeahnter Bedeutung ist, wurde in

den Jahren 1918 und 1919 ungeheure Arbeit geleistet. So kommt es, daß heute bereits der allergrößte Teil der Wiener Kleingärtner wirtschaftlich organisiert ist, und daß sich die einzelnen Vereine zu großen Verbänden verschmolzen haben. Die größte dieser Schrebergartenorganisationen ist wohl der „Verband der Schrebergartenvereine Österreichs“ (Sitz: XV. Sorbaitgasse 3). Die im Verbände zusammengeschlossenen Vereine haben heute eine Mitgliederzahl von über 17.000 Schrebergärtnern. Die zweitgrößte Organisation ist die „Freie Vereinigung der Kleingärtner-, Siedlungs- und Kleintierzucht-Vereine“ (Sitz: XII. Kriechbaumgasse 9), die zur Zeit an die 5000 Mitglieder zählt. Dem Zusammenwirken dieser Schrebergarten-Organisationen in allen wirtschaftlichen Fragen ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Kleingartenbewegung heute in Wien die Stellung einnimmt, die sie hat.

Es ist überall so, daß der einzelne mit seinen noch so sehr berechtigten Wünschen ungehört bleibt. Anders ist es jedoch, wenn machtvolle Gruppen die Wünsche ihrer Mitglieder vertreten. Nur mit Hilfe der Schrebergartenorganisationen wird es gelingen, dieser so bedeutsamen Bewegung zum Siege zu verhelfen, für sie das Verständnis aller Kreise zu gewinnen. Dürfen wir uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kleingartenbewegung sehr viele gute Freunde, aber auch leider noch eine große Anzahl erbitterter und — zum Teile wenigstens — sehr einflußreicher Gegner hat.

Vor allem wird es nur mit Hilfe der großen Organisationen möglich sein, die brennendste Frage für die Wiener Kleingärtner günstig zu lösen, nämlich die Frage der Beschaffung des für die weitere Entwicklung so nötigen Grund und Bodens. Für die Wiener den benötigten Grund für Kleingärten zu beschaffen, ist heute wohl die schwierigste Aufgabe, nicht zu reden von der Bereitstellung von Gründen für Gartensiedlungen. Die

Gemeinde Wien hat im letzten Jahre viel Verständnis für die Bewegung gezeigt und nach Möglichkeit Gründe freigegeben. Allerdings zum Teile noch unter Pachtbedingungen, die, namentlich hinsichtlich der Pachtdauer, nicht immer die freudige Billigung der Kleingärtner finden. Ganz anders aber verhalten sich leider die übrigen Behörden, weder das Land, noch der Staat haben in dieser Hinsicht getan, was sie konnten; ja man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß vor allem von Seiten der Staatsbehörden dieser so wichtigen Sache keineswegs die nötige Beachtung geschenkt und in der Frage der Bodenfreigabe das richtige Entgegenkommen bewiesen wird. Daß sich sogar offene Widerstände bemerkbar machen, ist wohl nur auf die Stimmung einzelner Verwaltungsorgane zurückzuführen, da die offiziellen Staatsbehörden selbst schon wiederholt die Zusicherung gaben, daß sie der Bewegung freundlich gegenüber stehen. Unser Büchlein selbst ist ja auch ein Beweis, daß seitens des Staatsamtes für Volksernährung der Schrebergartenbewegung das regste Interesse entgegengebracht wird. Daß ein Entgegenkommen staatlicher Behörden sich für die Wiener Kleingartenbewegung auch wirklich fördernd erweise, dafür haben eben die großen Organisationen Sorge zu tragen. Die Fortsetzung und der Ausbau der Kleingartenbewegung zur Gartenfiedlung ist nur möglich, wenn alle, die an der Bewegung Interesse haben und daran teilnehmen wollen, zu einer Art wirtschaftlicher Kampftruppe sich vereinigen. Nur dann können die Führer bei allen in Betracht kommenden Stellen für die Bewegung mit vollstem Nachdruck eintreten. Somit obliegt einer solchen Wirtschaftsorganisation der Wiener Kleingärtner eine große Aufgabe. Abgesehen davon, daß jeder Ausbau nur mit ihrer Unterstützung möglich sein wird, muß sie in absehbarer Zeit auch die berufliche Vertretung aller Wiener Kleingärtner übernehmen.

Bei dem ungeheueren Umfang der Bewegung ist es heute bereits nahezu unmöglich, die Kleingartenangelegenheiten von einem Amte aus zu führen. Die Kleingärtner haben sozusagen den Befähigungsnachweis für die Ernährung Wiens erbracht, und so ergibt sich ganz von selbst, daß sie es den anderen Gewerben nachmachen und sich in eine einheitliche Berufsorganisation, in eine Berufsgenossenschaft, zusammenschließen müssen. Einer solchen Berufsgenossenschaft, der natürlich jeder Klein- und Schrebergärtner angehören muß, bieten sich ungeahnte Möglichkeiten einer weitreichenden Betätigung. Erst mit Hilfe einer solchen Berufsgenossenschaft der Wiener Kleingärtner wird es gelingen, der Idee der Gartensiedlung zum Durchbruch zu verhelfen. Ausgebaut zur Berufsorganisation haben die Wiener Kleingärtnerverbände dann volle Möglichkeit, ihre Mitglieder in höchstem Maße wirtschaftlich zu unterstützen; dies ist um so nötiger, als bei dem immer mehr anwachsenden Umfang der Bewegung bald, wie gesagt, keine Amtsstelle mehr imstande sein dürfte, die wirtschaftlich-organisatorischen Aufgaben der Kleingartenbewegung zu erfüllen. Eine Berufsgenossenschaft mit entsprechenden wirtschaftlichen Einrichtungen für die Grund-, Waren- und Kreditbeschaffung kann selbstverständlich weitgehenden Wünschen nachkommen. Je größer die Zahl der Wünsche wird, desto größer wird ja auch die Zahl der Mitglieder; die Stärke der Genossenschaft wächst mit ihrem Umfange, und je mächtiger sie wird, desto leistungsfähiger wird sie in wirtschaftlicher Hinsicht.

Für alle Kleingärtner und solche, die es werden wollen, gibt es nur den Rat: im eigenen Interesse wirtschaftliche Organisationen zu bilden, oder sich solchen bestehenden anzuschließen; die einzelnen Vereine nun wiederum haben sich zur Stärkung ihres Rückhaltes mit größeren Organisationen und Verbänden zu vereinen. Nur so ist den Kleingärtnern und ihren Bestrebungen wirksam zu helfen.

Wenn eine Gruppe von Kleingärtnern einen Verein bilden will, so geht sie am besten in folgender Weise vor: Die Mitglieder kommen zusammen und wählen aus ihrer Mitte, je nach der Zahl der Gärtner, ein Proponentenkomitee, welches mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt wird. Bei der Ausarbeitung der Statuten nimmt man am besten die eines bereits bestehenden Vereines zu Hilfe und läßt sich von einer der obengenannten großen Vereinigungen Musterbeispiele geben. Die Statuten werden sich im allgemeinen nicht viel ändern, bis auf einige Zusätze oder Kürzungen, die sich jeweils aus der örtlichen Lage des neu zu gründenden Vereines ergeben. Falls dieser darauf Wert legt, städtische Gründe zu pachten, tut er gut, sich durch die Kleingartenstelle, I. Neues Rathaus, die vom gemeinderätlichen Kleingartenausschuß genehmigten Bedingungen für Verpachtung von Gründen an Kleingärtner (siehe Anhang B, Seite 108) zu beschaffen, um von vornherein die Statuten mit diesen Bedingungen in Einklang zu bringen. Die oben genannte Kleingartenstelle gibt sachliche Auskünfte und Unterstützungen bei Gründung neuer Vereine und Wirtschaftsorganisationen. Die Statuten sind sodann den Mitgliedern zur Beschlußfassung vorzulegen, worauf sie der österreichischen Landesregierung in vierfacher Ausfertigung überreicht werden. In der Regel kommen die Satzungen nach kurzer Zeit ohne oder mit nur belanglosen Änderungen an den Einreicher zurück, womit der neue Verein amtlich genehmigt ist. Wie früher dargelegt wurde, ist es gut sich sogleich einem der großen bestehenden Verbände anzuschließen, die, abgesehen von der moralischen Unterstützung, den Mitgliedern des jungen Vereines auch viele wirtschaftliche Vorteile bieten.